

Ludendorff und das Auswärtige Amt zur Besetzung der Krim 1918¹

Der am 3. März 1918 zwischen den Vierbundmächten und Sowjetrußland abgeschlossene Friedensvertrag von Brest-Litowsk bedeutete nicht die Beendigung der deutschen militärischen Bewegungen im Osten. Im Verlauf des Vormarsches in die Ukraine, der am 18. Februar begann, wurde auch die Krim von deutschen Truppen besetzt. Wie alle militärischen Unternehmen, die im Frühjahr 1918 im Osten durchgeführt wurden (die Finnlandexpedition, die Ukrainebesetzung, das Kaukasusunternehmen), war die Besetzung der Krim gegen den Willen der deutschen Reichsleitung erfolgt. Die Vorstellungen, die General Ludendorff über das künftige Schicksal der Halbinsel am Schwarzen Meer hatte, lassen die Impulsivität und zugleich Verstiegenheit seines ostpolitischen Denkens und Handelns in besonders eindrucksvoller Weise erkennen.

Die Halbinsel Krim hatte nach der russischen Märzrevolution eine selbständige revolutionäre Entwicklung durchgemacht. Auf einem im Sommer 1917 in Simferopol² abgehaltenen Tatarenkongreß bildete sich eine „Tatarische Regierung“, die das Programm einer zwar an die Ukraine angelehnten, jedoch selbständigen tatarischen (= krimtürkischen) Republik aufstellte. Im 3. Universal der ukrainischen *Rada* vom 20. November 1917 wurde bei Aufzählung der neun als ukrainische Gebiete benannten Gouvernements die Krim ausdrücklich ausgenommen. Die nach der Novemberrevolution besonders stark einsetzende bolschewistische Propaganda in der Krim führte dazu, daß die Nationalregierung der Krimtürken und der Kurultay (die Konstituierende Versammlung der Krimtürken) in die Berge vertrieben wurden und eine bolschewistische Regierung ihren Platz einnahm. Diese Regierung, das sog. Zentral-exekutivkomitee des Taurischen Gouvernements, hatte zunächst ihren Sitz in Sevastopol³, wo sie sich auf die bolschewistische Schwarzmeerflotte stützen konnte, und wechselte dann nach Simferopol⁴ über. Bei den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk trat die Krim weder als selbständiger Staat in Erscheinung noch wurde sie von der Delegation des Kiever Generalsekretariats für die Ukrainische Volksrepublik beansprucht.

Die im Verlauf der Ukraine-Expedition erfolgte Besetzung der Krim durch deutsche Truppen⁵ verletzte eindeutig die Bestimmungen des Brest-Litowsker Friedensvertrages. Die Sowjetregierung protestierte seit der Einnahme Odessas (am 14. März) mehrmals in Berlin gegen das Vordringen der deutschen Truppen an der Küste des Schwarzen Meeres und bezeichnete die Krim als zu Sowjetrußland gehörig⁶. Das Auswärtige Amt teilte zwar der Sowjetregierung mit, daß die deutsche Regierung die Krim nicht als

¹ Der folgende Aufsatz ist eine stark geänderte Fassung eines Abschnitts aus der Dissertation des Verfassers, die im November 1965 unter dem Titel „Die deutsche Ostpolitik im Sommer 1918: Zwischen Brest-Litowsk und Compiègne“ der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes vorgelegt wurde. Die Dissertation, die einen Beitrag zu der wieder in Gang gekommenen Diskussion über den Ersten Weltkrieg leisten möchte, wird Ende 1966 im Oldenbourg-Verlag erscheinen.

² Siehe „Der Weltkrieg 1914–1918“. Hrsg. vom Bundesarchiv. Band 13, Koblenz 1956, S. 383–384.

³ Funkspruch russisches Außenkommissariat an das deutsche Auswärtige Amt (im folgenden abgekürzt AA), Moskau 26. 3. 1918 (Dokumenty vnešnej politiki SSSR. Band 1, Moskau 1959, S. 215–216). — Funkspruch Čičerin an deutsches AA, Moskau 22. 4. 1918 (ebenda S. 253–254). — Note Ioffe an deutsches AA, Berlin 29. 4. 1918 (ebenda 275–276).

ukrainisches Territorium betrachte⁴ und sich in die staatsrechtliche Gestaltung der Krim nicht einzumischen beabsichtige⁵; der Obersten Heeresleitung aber stimmte es zu⁶, daß es nicht im deutschen Interesse liege, wenn sich nach Entstehung der Ukraine an ihrer Südgrenze „eine Filiale der russischen Sowjetregierung“ auf tue und die Krim großrussisch bleibe. Das Auswärtige Amt hoffte, daß die frühere „Tatarische Regierung“ durch die von der rumänischen Front abgezogenen muselmanischen Truppen der ehemaligen russischen Armee unter General Sul’keyvč wiederhergestellt werden und sich später an die Ukraine anlehnen würde. Eine Mitwirkung deutscher Truppen wünschte es dabei nicht. Ludendorff rechtfertigte das nun doch erfolgte Vordringen der deutschen Truppen mit der Notwendigkeit, „das Seeräubernest“ Sevastopol’ auszunehmen, nachdem die dort stationierte russische Schwarzmeerflotte an den Kämpfen um Cherson und Nikolaev teilgenommen hatte. Dahinter stand sein Wunsch, „die Vorräte und Ausfuhrhäfen der Krim [für Deutschland] . . . nutzbar zu machen“. Gleichzeitig wollte er der Türkei die Möglichkeit einräumen, sich „im Hinblick auf den möglichen Verlust von Mesopotamien und Palästina“ in der Krim zu entschädigen: „Es könnte den Friedensvertrag erleichtern“. Das Auswärtige Amt erhob gegen diese Absicht Widerspruch, da es die Entstehung eines türkisch-ukrainischen Gegensatzes fürchtete und überhaupt in einer türkischen Expansion auf russische Kosten und in der Ablenkung der Türkei von den arabischen Gebieten die Gefahr einer türkisch-englischen Verständigung erblickte: Eine derartige Entwicklung würde die Grundsätze der deutschen Orientpolitik in Frage stellen.

Aus den deutschen Akten geht hervor, daß man im Auswärtigen Amt eine Anlehnung der Krim an die Ukraine nur befürwortete, um die neuerliche Absicht Ludendorffs, eine selbständige tatarische Republik „unter dem Schutz der deutschen Waffen“⁷ zu begründen, möglichst zu durchkreuzen. Kühlmann, der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen, forderte⁸ am 2. Mai von Bukarest aus (wo er über den Frieden mit Rumänien verhandelte) die OHL auf, sich jeder aktiven Förderung der Selbständigkeitsbestrebungen auf der Krim zu enthalten, „da das junge Staatswesen bei den sicher zu erwartenden Schwierigkeiten mit Rußland oder der Ukraine sonst einen Anspruch auf Unterstützung und Schutz gegen uns erheben könnte“. Ebenso müsse von der formellen Anerkennung der Republik abgesehen werden, bis sie sich mit Rußland und der Ukraine auseinandergesetzt habe. — Wie bei anderen ostpolitischen Aktionen der OHL war Kühlmann auch hier bestrebt, sich jeglichen Engagements in den ungeklärten russischen Verhältnissen zu enthalten.

Unterstaatssekretär von dem Bussche gab Kühlmanns Forderung zunächst nicht an das Große Hauptquartier weiter, da er fürchtete, daß „die Militärs“ doch nicht dementsprechend verfahren, sondern versichern würden, „nach dem Muster von Livland und Estland vorzugehen“, d. h. ihr Eingreifen als eine auf Grund von Hilferufen eingeleitete Polizeiaktion gegen bolschewistische Banden darstellen würden. General Hoff-

⁴ Funkspruch deutsches AA an russisches Außenkommissariat, Berlin 29. 3. 1918 (ebenda S. 217).

⁵ Bussche an Mirbach, Berlin 23. 4. 1918 (Politisches Archiv Bonn [im folgenden abgekürzt PA], Großes Hauptquartier, Rußland 31, Band 11).

⁶ Aufzeichnung, Berlin 9. 4. 1918 (PA, Ukraine 1, Band 6). Das folgende nach dieser Aufzeichnung.

⁷ Telegramm Berckheim an AA, Spa 28. 4. 1918 (PA, Großes Hauptquartier, Rußland 31, Band 12).

⁸ Telegramm Kühlmann an AA, Bukarest 2. 5. 1918 (PA, Rußland 61, Band 152).

mann, telegraphierte⁹ Bussche nach Bukarest, habe sich bei seinem letzten Besuch in Berlin in diesem Sinne geäußert und die Krim als „deutsche Riviera“ bezeichnet! Bussche gab zu erwägen, ob es unter diesen Umständen nicht zweckmäßig sei, den Militärs gegenüber daran festzuhalten, daß es am besten wäre, wenn die Krim „ihrer alten Idee“ treu bliebe und sich der Ukraine in irgendeiner Form anschliesse.

Kühlmann ging jedoch von seinem Standpunkt nicht ab, daß sich die Krim „zunächst“ einmal in irgendeiner Form — etwa als „Tatarische Republik“ — selbständig machen solle. Deutschland müsse es aber sorgfältig vermeiden, irgendwelche moralische Verpflichtungen für den späteren Schutz dieser Republik gegenüber Großrußland oder der Ukraine zu übernehmen: „Bei dem gänzlich unkonsolidierten Charakter der Ukraine und der Unübersichtlichkeit ihrer künftigen Entwicklung sehe ich keinen Vorteil darin, daß wir auch nur einen Finger rühren, um jetzt den Anschluß der Krim an die Ukraine zu fördern“¹⁰.

Am 13. Mai fand in Spa zwischen der Obersten Heeresleitung und der Reichsleitung eine Besprechung¹¹ über die Krim statt. Das Protokoll offenbart besonders eindringlich, wie hilflos der Reichskanzler den von der OHL im Osten geschaffenen Tatsachen gegenüberstand, und daß Ludendorff dort, wo seine Truppen operierten, allein die Zügel in der Hand hatte. Hertling erkundigte sich nach den von der OHL in der Krim verfolgten Absichten. Ludendorff erklärte, der Einmarsch sei auf Grund einer Bitte der dortigen Tataren erfolgt, die um deutschen Schutz nachgesucht hätten. Darauf hatte der Reichskanzler nur zu erwidern, daß Deutschland sich dort „möglichst wenig“ engagieren dürfe und bei allen Unternehmen im Osten das rein deutsche Interesse und nicht das allgemeine Interesse, Ordnung zu schaffen, in den Vordergrund gestellt werden müsse. Kühlmann wohnte der Besprechung nur als stummer Teilnehmer bei. Seit der „verlorenen Schlacht von Homburg“¹² mied der Staatssekretär die persönliche Begegnung mit dem General.

Wie Kühlmann eigentlich über die Stellung Deutschlands zur Krim dachte, geht nicht aus dem Protokoll der Besprechung in Spa hervor, sondern aus anderen Aktenstücken jener Tage. Am 15. Mai hatte der Staatssekretär eine Besprechung mit Hohenlohe, dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin. Hohenlohe meldete nach Wien¹³, Kühlmann betrachte es als ausgeschlossen, daß die Krim unter türkische Herrschaft komme. Dagegen halte er es für angezeigt, das Entstehen eines selbständigen Staates in der Krim zu begünstigen. Auf Hohenlohes Einwurf, ein solcher Staat würde sich kaum lange halten können, habe Kühlmann gemeint, dies sei wohl möglich, aber die sich hierbei zwischen der Ukraine und Großrußland ergebenden Schwierigkeiten schienen ihm im deutschen Interesse „nicht unerwünscht“. Diese Auffassung entsprach durchaus der allgemeinen Ostkonzeption Kühlmanns: durch Schaffung, wenn auch nur vorübergehend, selbständiger Staatengebilde eine Erstarkung Rußlands in irgendeiner Form während der Dauer des Krieges hintanzuhalten.

⁹ Telegrammentwurf AA an Kühlmann, Berlin 3. 5. 1918 (ebenda).

¹⁰ Telegramm Kühlmann an AA, Bukarest 4. 5. 1918 (ebenda).

¹¹ Protokoll in PA, Rußland 72 b, Band 31.

¹² CONRAD HAUSMANN Schlaglichter. Frankfurt/M 1924, S. 186 (Tagebucheintragung vom 21. 4. 1918). — Über die für die deutsche Ostpolitik 1918 entscheidende Besprechung in Bad Homburg vom 13. Februar 1918 siehe BAUMGART Die deutsche Ostpolitik S. 11 ff. (im Manuskript).

¹³ Telegramm Hohenlohe an Burian, Berlin 15. 5. 1918 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, PA X 158 Liasse XI l).

Kühlmann lag es aber fern, die Dinge in der Krim zu forcieren. Die Frage der Krim, so instruierte er seinen Botschafter in Kiev am 19. Mai¹⁴, müsse tunlichst in der Schwebe gelassen werden. Deutscherseits müsse dahin gewirkt werden, daß die Krim bei den Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Rußland (die gerade damals in Kiev aufgenommen wurden) nicht definitiv einem der beiden zugesprochen würde. „Wir können dann immer noch eine spätere Übergabe der Krim an sie [die Ukraine] als Entgelt für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen und für ihr Wohlverhalten in Aussicht stellen“.

In dieser Absicht traf sich Kühlmann — eine seltene Übereinstimmung in der Ostpolitik jener Monate! — auch mit Ludendorff¹⁵. Die Möglichkeit, sie zu verwirklichen, lag aber in späterer Zukunft. Über die unmittelbar zu ergreifenden Maßnahmen in der Krim ergaben sich sofort wieder Gegensätze zwischen Auswärtigem Amt und OHL. Ludendorff hatte den anfangs vertretenen Gedanken, der Türkei Einfluß auf die Krim einzuräumen, inzwischen fallenlassen und entwickelte in den folgenden Wochen einen neuen Plan über die zukünftige Gestaltung der Halbinsel. Besprechungen mit dem Siedlungspolitiker und ehemaligen Staatssekretär Lindequist und dem Sprecher der Schwarzmeerdeutschen, Pfarrer Winkler, bewogen ihn, der Reichsleitung die Schaffung eines „Staatsgebildes“ Krim-Taurien vorzuschlagen, in dem die deutschen Kolonisten Südrußlands (Bessarabien, Cherson, Wolhynien, Wolga, Kaukasus) zusammenzuziehen wären¹⁶. Da dieser selbständige Staat Krim-Taurien der Anlehnung an einen größeren Nachbarstaat bedürfe, müsse er zu einem Staatenbund mit der Ukraine vereinigt werden. Deutschland würde sich in der Krim wirtschaftliche Vorteile und die Benutzung von Sevastopol' als Stützpunkt¹⁷ für die deutschen Seestreitkräfte im Schwarzen Meer zugestehen lassen. Das vordringliche Ziel, das Ludendorff mit der Bildung dieses Staates verfolgte, war jedoch, Soldaten für die deutsche Armee zu gewinnen. Dem Reichskanzler schrieb er, daß den Deutschen, die zur Rückwanderung nach Deutschland entschlossen seien, die Erwerbung des deutschen Staatsbürgerrechts schon jetzt durch Maßnahmen der deutschen Regierung zu erleichtern sei. In diesem Zusammenhang müsse die Zuwanderung der in Sibirien lebenden deutschen Mennoniten abgelehnt werden, falls diese den Dienst mit der Waffe verweigern sollten!

Solch weitgreifende Auffassungen wurden nicht nur in der OHL vertreten. Auch in deutschen Marinekreisen gab man sich ähnlichen Gedanken hin. Das geht aus einer vom Chef der Operationsabteilung des Admiralstabes, Freiherr von Keyserlingk, An-

¹⁴ Telegrammentwurf AA an Mumm, Berlin 19. 5. 1918 (PA, Rußland 107, Band 1).

¹⁵ Telegramm Berckheim an AA, Spa 23. 5. 1918 (ebenda).

¹⁶ Siehe das Dokument im Anhang. — EDIGE KIRIMAL (Der nationale Kampf der Krimtürken mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1917—1918. Emsdetten 1952, S. 193 Anm. 778) hält die Kolonisationspläne Ludendorffs für unglaubwürdig. FRITZ FISCHER (Griff nach der Weltmacht. Düsseldorf 1964, S. 734—735) hat sie zum erstenmal aktenmäßig belegen können. Bei der Erörterung der deutschen Krimpolitik sieht Fischer allerdings keinen wesentlichen Unterschied zwischen den Absichten des AA und den Plänen Ludendorffs.

¹⁷ Der Admiralstabschef, Holtzendorff, verlangte Sevastopol' als Stützpunkt für die mit Deutschland verbündeten Seestreitkräfte „unter deutschem Oberkommando“, also nicht direkt für Deutschland. Er machte diese Einschränkung, weil er der Meinung war, daß später keine oder nur geringe deutsche Seestreitkräfte regelmäßig im Schwarzen Meer tätig sein würden. (Admiralstab an Bülow, Berlin 8. 6. 1918. Militärgeschichtliches Forschungsamt Freiburg, PG 69 257.)

fang Juni verfaßten Aufzeichnung¹⁸ hervor. Es heißt darin u. a.: Die politische Entwicklung in den Gebieten am Schwarzen Meer sei augenblicklich noch sehr verworren. Werde das große Ziel, das sich jetzt anbahne, weiterverfolgt, nämlich „die Offenhaltung deutschen Einflusses über Kaukasien nach Asien hinein in der Richtung auf Indien“, dann müsse das Schwarze Meer ebenso wie in Fortsetzung davon das Kaspische Meer „die sichere Brücke von Europa über die Gebiete des Kaukasus nach Asien hin“ bilden. Dazu sei nötig, daß Deutschland als die führende Macht „den jederzeit sicheren Zugriff“ auf diesen Meeren habe. Da man aber dort keine starken deutschen Seestreitkräfte unterhalten könne, müsse „mit Hilfe der Bündnispolitik“ die nötige Sicherheit geschaffen werden, d. h. die Uferstaaten müßten bei der Verteilung der russischen Schwarzmeerflotte gebührend bedacht werden. Keyserlingk maß hier der Ukraine die größte Bedeutung zu. Die deutsche Vorherrschaft auf dem Schwarzen Meere werde am besten „durch eine ukrainische Marine deutschen Inhaltes“ verbürgt. Wie Ludendorff glaubte auch Keyserlingk, keinerlei Rücksicht auf Sowjetrußland nehmen zu brauchen: „Eine uns nützliche Regelung der Verhältnisse im Schwarzen Meer jetzt nicht bis zu Ende durchzuführen, Moskau aus Furcht vor späterer Feindschaft zu schonen, brächte nicht nur keinen Vorteil, sondern im Gegenteil außer halber Maßnahme im Schwarzen Meer den Schaden russischer Anmaßung gegenüber deutscher Nachgiebigkeit“. Darum sei es das richtigste, die Sowjetrepublik verschwinde vom Schwarzen Meer.

Derartige Absichten wurden in Berlin für „utopisch“ und „uferlos“ gehalten. Der deutsche Botschafter in Kiev bezeichnete die Krimstaatspläne Ludendorffs, von denen er aus militärischen Kreisen vertraulich Kenntnis erhalten hatte, als „höchst problematisch“¹⁹ und „politisch bedenklich“: Solange Deutschland eine starke Ukraine begünstigen wolle, könne es der ukrainischen Regierung nicht zumuten, daß sie einen „Staat im Staat“ sich bilden lasse²⁰. General Groener, der entscheidende Mann in der Ukraine im Sommer 1918, teilte dem Botschafter seine Auffassung mit, „daß wir unsere Finger von der Krim lassen . . . sollten“²¹. Er mißbilligte „in höchstem Grade“ die Absichten Ludendorffs in der Krim und meinte dem Diplomaten gegenüber ärgerlich, Ruhe werde es in der Führung der deutschen Politik wohl erst geben, wenn Ludendorff die Ämter des Generalstabschefs und des Reichskanzlers in seiner Person vereinigen würde²²!

Gestützt auf diese Meinungsäußerungen, konnte das Auswärtige Amt der OHL am 16. Juni mitteilen²³, daß die Schaffung eines selbständigen Staates Krim-Taurien und die dortige Massierung deutscher Kolonisten die Ukraine mit Mißtrauen erfüllen und sie in die Hände Großrußlands treiben müsse. Außerdem würde die Bildung eines selbständigen Staatswesens in der Krim die Schwierigkeiten Deutschlands gegenüber der Türkei vermehren. Die Krim solle vielmehr „allmählich der Ukraine zugeführt“ werden. Die Belange der deutschen Kolonisten würden am besten durch Garantien gesichert, die von der ukrainischen Regierung zu erwirken seien.

¹⁸ „Maritim-politische Richtlinien“, Berlin 10. 6. 1918 (Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Keyserlingk, K 08-8/3, Kapitel 4).

¹⁹ Telegramm Mumm an AA, Kiev 28. 5. 1918 (PA, Ukraine 1, Band 13).

²⁰ Telegramm Mumm an AA, Kiev 17. 6. 1918 (PA, Rußland 107, Band 1).

²¹ Telegramm Mumm an AA, Kiev 23. 5. 1918 (ebenda). — Kühlmann schrieb dazu an den Rand: „Unbedingt meine Auffassung“.

²² Telegramm Mumm an AA (nur für AA!), Kiev 13. 6. 1918 (ebenda). Siehe auch WILHELM GROENER Lebenserinnerungen. Göttingen 1957, S. 401 — 402.

²³ Telegramm Bussche an Berckheim, Berlin 16. 6. 1918 (PA, Rußland 107, Band 1).

Obwohl Ludendorff es weiterhin als „Interesse des Deutschen Reiches“ hinstellte, „daß am Schwarzen Meer ein Staateengebilde mit überwiegend deutschem Einfluß entsteht, das unseren erheblichen wirtschaftlichen Interessen im Orient als Stützpunkt dienen kann“²⁴, gestand das Auswärtige Amt in den Berliner Verhandlungen über einen Ergänzungsvertrag zum Brëster Frieden der Sowjetregierung das Recht zu, bei der Regelung des Krimproblems mitzuwirken²⁵. Im Ergänzungsvertrag vom 27. August verpflichtete sich Deutschland in Artikel 11 und 12, die über die Ukraine hinausgehenden russischen Gebiete nach dem Abschluß des allgemeinen Friedens oder nach der Ratifikation des zwischen Rußland und der Ukraine abzuschließenden Friedensvertrages zu räumen. Da nicht anzunehmen war, daß die Ukraine ihre Ansprüche auf die Krim aufgeben würde, konnte diese Räumung nicht vor dem allgemeinen Friedensschluß praktisch werden²⁶. Das Auswärtige Amt hatte diese Einschränkung in den Vertrag aufgenommen, weil die OHL es als „unabweisbare Kriegsnotwendigkeit“ bezeichnet hatte, die Besetzung der Krim während der Dauer des Weltkrieges aufrechtzuerhalten²⁷.

Im Juni hatte sich in der Krim „unter dem Schutz“ der deutschen Besatzungsbehörden eine selbständige Regierung mit General Sul’keyvyč an der Spitze gebildet²⁸. Sie stand jeglicher Angliederung an die Ukraine ablehnend gegenüber. Die deutschen militärischen Stellen hatten sich bei Schaffung dieser Regierung von dem Gedanken leiten lassen, es werde sich die Errichtung eines selbständigen Krimstaates unter deutschem Protektorat ermöglichen lassen²⁹. Dem Reichskanzler teilte Ludendorff am 19. Juni seine Absicht mit³⁰, sich zur „schnellen Herstellung der Ruhe und Ordnung der Krim“ mit der „Geschäftsübernahme der neuen Regierung aus militärischen Gründen“ einverstanden zu erklären.

Da in Berlin zu diesem Zeitpunkt gerade die Verhandlungen mit Sowjetrußland beginnen sollten, wies die Reichsleitung Ludendorffs Forderung zurück: Es erscheine als „ein Gebot der Loyalität“, diesen Verhandlungen nicht durch vollzogene Tatsachen vorzugreifen. Zur Herstellung geordneter Zustände in der Krim reiche die Einrichtung

²⁴ Telegramm Lersner an AA, Spa 2. 7. 1918 (PA, Rußland 107, Band 2).

²⁵ Im Kronrat zu Spa am 2. Juli vertrat Rosenberg, der Vertreter des AA, den Standpunkt, daß die Krim „früher oder später“ an Rußland zurückfallen würde. Siehe HANS W. GATZKE Dokumentation zu den deutsch-russischen Beziehungen im Sommer 1918, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955) S. 88.

²⁶ Daß Rußland im Ergänzungsvertrag die Krim „formell zurückerhielt“, wie FISCHER (Griff nach der Weltmacht S. 736) schreibt, ist unrichtig.

²⁷ Siehe Telegramm Lersner an AA, Spa 26. 7. 1918 (PA, Deutschland 131, Band 44, Blatt 126) und das Protokoll der Besprechung vom 30. Juli 1918 bei der OHL in Avesnes (ebenda Blatt 187—189).

²⁸ Über die innenpolitischen Vorgänge während der Regierungszeit Sul’keyvyčs siehe KIRIMAL Der nationale Kampf der Krimtürken S. 193; außerdem V. A. OBOLENSKIJ Krym v 1917—1920 gg., in: Na Čužoj Storone 5 (1924) S. 33 ff.

²⁹ In den Richtlinien für die in die Krim Ende April einrückenden deutschen Truppen heißt es u. a.: „Die Förderung etwaiger türkischer Absichten auf die Krim hat nicht zu erfolgen. Es ist erwünscht, daß sich die Krim selbständig erklärt und die Loslösung von Großrußland öffentlich erbittet unter Anrufung des Schutzes der deutschen Waffen“. (Fernschreiben Ludendorff an Oberost, 17. 4. 1918. Militärgeschichtliches Forschungsamt Freiburg, PG 69 256.)

³⁰ Telegramm Ludendorff an Reichskanzler, Spa 19. 6. 1918 (PA, Großes Hauptquartier, Rußland 31, Band 16).

vorläufiger Verwaltungsstellen aus³¹. Ludendorff instruierte daraufhin die Militärbehörden in der Krim, bei der dienstlichen Verbindung mit der Regierung General Sul'kevyc's besonders zum Ausdruck zu bringen, daß hierdurch die staatsrechtliche Stellung der Krim gegenüber Rußland und der Ukraine noch nicht festgelegt werden solle und daß es Sul'kevyc's Aufgabe sei, mit der Ukraine enge freundschaftliche Beziehungen aufzunehmen³².

Die ukrainische Regierung unter dem Hetman Skoropad'skyj aber, die Ende April vom deutschen Oberkommando eingesetzt worden war und bald Ansprüche auf die Krim angemeldet hatte, war von Anfang an über die Bildung der Krimregierung sehr verstimmt, da sie befürchtete, die Krim könne ihr verlorengehen³³. Sie verhängte über die Halbinsel eine Wirtschaftsblockade, indem sie jeglichen Wirtschaftsverkehr mit ihr unterband. Im Juli äußerte die Krimregierung den Wunsch, eine Delegation unter dem Finanzminister Tatiš'čev nach Berlin zu schicken, um dort über die Möglichkeit wirtschaftlicher Unterstützung Besprechungen zu führen. Die Delegation wurde beauftragt, über deutsche Goldlieferungen zu verhandeln, welche die Krimregierung zur Deckung von Banknotenemissionen brauchte; außerdem sollte sie eine sechsmonatige Anleihe von 50 Millionen Mark bis zur Ausgabe dieser Banknoten erwirken. Als Garantie gedachte Tatiš'čev ehemals kaiserliche Weinvorräte auf der Krim anzubieten³⁴! Der zunächst nicht ausgesprochene Hauptwunsch der Mission war jedoch, in Berlin die offizielle Anerkennung der Krimregierung zu erhalten.

Ohne sich vorher mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung zu setzen, genehmigte Ludendorff die Reise der Delegation. Als sie in Berlin angelangt war — im Sommer 1918 hielten sich in Berlin die verschiedensten Delegationen aus den verschiedensten Teilen Rußlands auf —, weigerte sich Staatssekretär Hintze, der Nachfolger Kühlmanns, sie im Auswärtigen Amt zu empfangen. Auf Bitten Ludendorffs erklärte er sich bereit, Tatiš'čev am 24. August in seiner Privatwohnung anzuhören. Die Mission des Ministers war von vornherein zum Scheitern verurteilt, da für Hintze eine Anerkennung der Krimregierung unmittelbar vor Abschluß des Ergänzungsvertrages nicht in Frage kam, zumal die Sowjetregierung über die Ankunft Tatiš'čevs in Berlin aus der deutschen Presse bereits unterrichtet war³⁵. Hintze fürchtete, daß die Errichtung einer selbständigen Krim Deutschland in Gegensatz sowohl zu Rußland als auch zur Ukraine setzen und zudem Anstoß zu Komplikationen mit der Türkei geben würde. Er nahm die finanziellen Schwierigkeiten der Krimregierung zum Anlaß, Tatiš'čev auf direkte Verhandlungen mit der Ukraine zu verweisen. Der Minister erklärte, er werde, da er seine Mission als gescheitert ansehen müsse, nach der Krim zurückkehren und dort sogleich demissionieren.

Dieses Vorhaben Tatiš'čevs begrüßte das Auswärtige Amt. Es empfahl der OHL, mit Hilfe der Militärbehörden die jetzige Krimregierung durch eine neue zu ersetzen, die

³¹ Telegramm Reichskanzler an Berckheim, Berlin 21. 6. 1918 (ebenda).

³² Telegramm Ludendorff an AA, Spa 23. 6. 1918 (ebenda).

³³ Über die Beziehungen zwischen der Krim und der Ukraine in jenen Monaten vgl. den Auszug aus der in der Hoover War Library aufbewahrten Aufzeichnung eines Mitglieds der Krimregierung in: JAMES BUNYAN *Intervention, Civil War, and Communism in Russia*, April—December 1918. Documents and Materials. Baltimore 1936, S. 57—58.

³⁴ Telegramm Berchem an AA, Kiev 10. 7. 1918 (PA, Rußland 107, Band 2).

³⁵ Siehe Note Cičerin an Hauschild, Moskau 25. 8. 1918 (Dokumenty Band 1, S. 436—437).

dem Gedanken der Anlehnung an die Ukraine mehr Sympathie entgegenbringe als die alte³⁶.

Mitte September wurde tatsächlich die Krimregierung unter dem Druck des deutschen Oberkommandos umgebildet. Sie verpflichtete sich auf das Programm eines Anschlusses an die Ukraine. Am 15. September versprach der ebenfalls nach Berlin gereiste Hetman der Ukraine, Skoropadský, dem noch in der Reichshauptstadt weilenden Tatišcev, den Zollkrieg gegen die Krim zeitweilig einzustellen. Er schlug vor, daß in etwa zwei Wochen eine Kommission der Krim zu Verhandlungen in Kiev eintreffen solle³⁷. Tatsächlich begannen am 5. Oktober die Verhandlungen in Kiev, wurden aber durch die Entwicklung der Gesamtlage überholt.

Anhang

DER OBERBEFEHLSHABER OST IN KOVNO AN MAJOR BRINCKMANN IN KIEV

(Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Groener, H 08—46/173. Abschrift eines Fernspruchs vom 10. 6. 1918)

An Major Brinckmann³⁸

Heute einging nachstehendes Schreiben der O.H.L. vom 5. 6. 18. Nr. 419 p 32355 p an den Herrn Reichskanzler:

Bei der Besprechung mit dem Staatssekretär a. D. von Lindequist am 31. 5. habe ich folgende Ausführungen gemacht: Die Deutschen in Südrußland können verlangen, daß das deutsche Reich sich ihrer annimmt. Die Errichtung einer deutschen Kolonie in der Krim ist nicht möglich. Die Kolonie wäre im Kriegsfall ohne Verbindung mit dem Mutterlande und könnte daher nicht gehalten werden. Die jetzt bestehende Absicht der Rückwanderung nach Deutschland wird voraussichtlich später doch nur ein Teil von ihnen ausführen. Der zurückbleibende Teil wird sich, nachdem in Rußland überall das nationale Empfinden der einzelnen Völkerschaften geweckt ist, ohne besonderen Schutz nicht halten können. Wir müssen daher danach trachten, dieses Deutschtum dort zu stärken. Dies läßt sich nur dadurch erreichen, daß wir die zurückbleibenden zusammenlegen. Für diesen Zusammenschluß kommt in erster Linie das Gebiet der Krim nach seiner Lage am schwarzen Meer in Betracht. Werden die Deutschen aus Südrußland (Bessarabien, Cherson, Wolhynien, Wolga, Kaukasus) dorthin übergesiedelt, so kann hier ein Staatengebilde entstehen, in dem der deutsche Einfluß vorherrscht und [das] den deutschen wirtschaftlichen Interessen am Schwarzen Meer die erforderliche Sicherheit bietet. Als selbständiger Staat kann die Krim nicht bestehen, auch nicht, wenn Taurien damit vereinigt würde. Taurien wird zurzeit von der Ukraine beansprucht;

³⁶ Telegramm Hintze an Ludendorff, Berlin 28. 8. 1918 (PA, Rußland 107, Band 3).

³⁷ Telegrammentwurf AA an Thiel, Berlin 15. 9. 1918 (ebenda).

³⁸ Major Brinckmann war 1918 1. Generalstabsoffizier des Oberbefehlshabers Ost. Im Juni weilte er in Kiev und nahm als Beobachter an den russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen teil.

doch wird die Ukraine dahin zu bringen sein, den Zusammenschluß Tauriens mit der Krim anzunehmen. Der selbständige Staat Krim-Taurien bedarf der Anlehnung an einen größeren Nachbarstaat. Dazu müßte er zu einem Staatenbund mit der Ukraine vereinigt werden. Es wäre somit politisch die Zustimmung der Ukraine dazu anzustreben, daß

1. Taurien und die Krim zu einem selbständigen Staat vereinigt,
2. in diesen Staat die in Südrußland (einschließlich Bessarabien, Kaukasus) verbleibenden Deutschen übersiedelt,
3. dem deutschen Reich in diesem Staate wirtschaftliche Vorteile und die Benutzung von Sebastopol als Stützpunkt für die deutschen Seestreitkräfte im Schwarzen Meer zugestanden werden und
4. dieser Staat mit der Ukraine zu einem Staatenbunde vereinigt wird, sodaß er zu der Ukraine in demselben Verhältnis stehen würde, wie etwa Bayern zu Preußen.

Die Verleihung des deutschen Staatsbürgerrechts an alle Deutschen in Südrußland würde den deutschen Einfluß in dem Staat Krim-Taurien schmälern, da es sich von der Regierung und der Volksvertretung ausschloße [sic]. Dagegen muß den Deutschen, die zur Rückwanderung fest entschlossen sind, die Erwerbung des deutschen Staatsbürgerrechts schon jetzt durch Maßnahmen der deutschen Regierung erleichtert werden. Die wehrpflichtigen Leute könnten dann in das Heer eingestellt werden. Die Rückwanderung und die Übersiedlung muß organisiert werden unter deutscher staatlicher Aufsicht. Außer den Deutschen aus Südrußland kommen für die Rückwanderung die Deutschen aus dem übrigen Rußland, Polen, Sibirien und endlich die Übersee-Deutschen in Betracht. Den einzelnen Kategorien müssen in Deutschland und den neuerworbenen Gebieten (Lothringen, polnischer Grenzstreifen, Litauen, Baltenland) abgegrenzte Gebiete zugeteilt werden. Die Bestimmung dieser Gebiete ist abhängig von den klimatischen Verhältnissen und den wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die Rückwanderer bisher leben, und auch von ihrer Religion. Es wäre verfehlt, evangelische Rückwanderer nach Litauen, katholische nach Estland zu bringen. Es muß angestrebt werden, daß bei der Neuansiedlung die Mitglieder der Gemeinden möglichst zusammenbleiben. Die Zahl der Rückwanderer läßt sich vor der Hand nicht bestimmen. Exzellenz v. Lindequist rechnet aus Rußland und Sibirien auf etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Seelen = 300 000 Familien, davon $\frac{1}{5}$ Katholiken. Dazu käme die ganz unbestimmte, aber jedenfalls recht bedeutende Zahl der Rückwanderer von Übersee. Es läßt sich auch voraussehen, daß in Deutschland selbst ein nicht unerheblicher Teil von Leuten, die früher auf dem Lande gesessen haben und in die Städte gezogen sind, auf das Land zurückstreben werden. Hieraus ergibt sich, daß die neuen Gebiete kaum ausreichen werden, um die Rückwanderer aufzunehmen. Wir müssen auch innerhalb Deutschlands Land bereitstellen. Hierbei denke ich vor allem an den Besitz, der durch Kriegsgewinn erworben ist, während ich die Erhaltung angestammten Besitzes unbedingt befürworten möchte. Um die Rückwanderung in geordneten Bahnen durchzuführen und den einzelnen Rückwanderern sagen zu können, wann sie auf die Überführung rechnen können, bedarf es gleichfalls baldiger Vorbereitung. Aus allem geht hervor, daß wir nicht zögern dürfen, eine Stelle zu errichten, in der alle für die Rückwanderung in Betracht kommenden Fragen und Vorbereitungen einheitlich bearbeitet werden. Eine Nebenfrage bedarf der Regelung: unter den Rückwanderern ist eine nicht unerhebliche Zahl von Mennoniten [sic], unter den etwa 50 000 Seelen aus Sibirien schätzungsweise 1 000, unter den Rückwanderern aus Taurien schätzungsweise 20 000, unter den 500 000 Wolgadeutschen

etwa 20 000³⁹. Die Dienstpflicht mit der Waffe wird von ihnen gefordert werden müssen. Ist das nicht zu erreichen, so würde die Zuwanderung von Menoniten abzulehnen sein. Ob die Übersiedelung der in Südrußland verbleibenden Deutschen nach der Krim und evtl. nach Taurien staatlich von uns zu organisieren ist, vermag ich nicht zu übersehen. Verzichten können wir auf eine organisierende Stelle nicht. Soll die Übersiedelung durch eine nichtamtliche Stelle erfolgen, so muß diese jedenfalls mit der staatlichen Rückwandererstelle eng zusammenarbeiten. Euere Exzellenz bitte ich mir möglichst bald eine Äußerung zukommen lassen zu wollen, damit Generalfeldmarschall v. Eichhorn⁴⁰ den Deutschen in Südrußland klare Auskunft geben kann. I. A. gez. Ludendorff. Heeresgruppe erhält Abschrift. OHL fügt für Obost hinzu:
Offizielles Bittgesuch um Aufnahme in den deutschen Untertanenverband seitens der Deutschen, die zur Rückwanderung entschlossen sind, bitte ich zu veranlassen.
Obost Ia 5225/18

³⁹ Der Satz nach dem Doppelpunkt ist verbessert worden. Er lautet im Original: „unter den Rückwanderern ist eine nicht unerhebliche Zahl von Mennoniten, unter denen etwa 50 000 Seelen aus Sibirien, schätzungsweise 1 000, unter den Rückwanderern aus Taurien schätzungsweise 20 000 unter den 500 000 Wolgadeutschen etwa 20 000“.

⁴⁰ Generalfeldmarschall von Eichhorn war seit dem 5. März 1918 Oberbefehlshaber der nach ihm benannten Heeresgruppe in der Ukraine.